

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Hallemanstraße - Freigabe zur Bürgerinformation

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
02.07.2008

Anlagen
Plan

Beschlussvorschlag

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Der Bau- und Werkausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des Planes Hallemanstraße - Variante 6 B SpA Nr. 0476 vom Juni 2008 eine Bürgerinformation durchzuführen.

Sachverhalt

Die Hallemanstraße ist eine Anliegerstraße (Tempo 30) und verbindet die Rosen- (Tempo 50, Vorbehaltsnetz) mit der Blumenstraße (Tempo 30-Zone). Bisher wird die Hallemanstraße im Zweirichtungsverkehr befahren und beidseitig beparkt (ca. 23 Parkplätze). Die Fahrbahnbreite beträgt derzeit ca. 7,50 m, wobei nach Abzug der verbrauchten Flächen für die parkenden Kfz

am Straßenrand eine Fahrbahnbreite von ca. 3,50 m verbleibt. **Aufstellflächen für die Feuerwehr sind aufgrund der beidseitig am Straßenrand parkenden Pkw nicht vorhanden.** Vor der Synagoge ist derzeit ein absolutes Halteverbot gem. Zeichen 283 StVO ausgewiesen.

Da die Gehwege verbraucht sind und erneuert werden sollen, wurde für die Hallemannstraße eine Neuplanung mit insgesamt 5 Varianten erstellt. Dabei wurde bei allen Varianten der Bereich vor der Synagoge von parkenden Fahrzeugen freigehalten (Wahrung des Bestands).

Bei der Entwicklung der zahlreichen Varianten wurde darauf geachtet, dem hohen Parkdruck im Innenstadtbereich Rechnung zu tragen und möglichst viele Parkplätze anzubieten. Gleichzeitig soll die Hallemannstraße wieder mehr der allgemeinen (öffentlichen) Nutzung durch die Anwohner zugeführt und nicht nur als Abstellfläche für Fahrzeuge bzw. Verbindungsstraße genutzt werden. Da sie bereits heute Bestandteil der innerstädtischen Tempo 30-Zone ist, wurde auch der Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich untersucht.

Baumpflanzungen sind auf ganzer Straßenlänge nicht möglich, das Netz von Ver- und Entsorgungsleitungen gewährt keinen Raum für Bäume. Baumpflanzungen wären nur durch die zusätzliche komplette Verlegung der Wasserleitung realisierbar (nicht vorgesehen, da Leitungen neuwertig).

Beschreibung der Varianten

Variante 1: Einbahnstraße Richtung Rosenstraße, Fahrbahnbreite 4,50 m, beidseitiges Parken im südlichen Abschnitt, einseitiges Parken gegenüber der Synagoge (insg. 17). Keine ausreichenden Flächen für die Feuerwehr möglich. Zur Förderung des Radverkehrs wurde im Gehwegbereich zwischen Hs.Nr. 3 und 5 ein Fahrradhäuschen für 12 Fahrräder vorgesehen. [Ein Fahrradhäuschen kostet ca. € 5000, die Einstellplätze können vermietet werden.]

Variante 2: Wie Variante 1, im nördlichen Abschnitt wurde die Fahrbahn auf 3,50 m reduziert.

Variante 3: Verkehrsberuhigter Bereich, Zufahrt von beiden Seiten möglich, wechselseitiges Parken in Blockaufstellung. In der Straßenmitte gliedert eine große Pflasterfläche die Straße in zwei Teile. Die Fahrgasse wird in Asphalt ausgeführt. Insgesamt 14 Parkplätze.

Variante 5: Verkehrsberuhigter Bereich, Zufahrt von beiden Seiten möglich, wechselseitiges Parken in Schrägaufstellung. Die Straße wird durch abwechselnde Pflaster- und Asphaltflächen gegliedert. Auf Asphalt werden Straßenspiele aufmarkiert. Die Fahrgasse wird mit Pflaster ausgeführt, ebenso die Parkplätze. Insgesamt 14 Parkplätze.

Variante 6 A / B : Wie Variante 3, Senkrechtparker.

Die freie Fläche in der Straßenmitte wird asphaltiert (6A) oder gepflastert (6B). Die Fläche eignet sich für Kindermalerei mit Straßenkreide oder Straßenspiele. Insgesamt **18** Parkplätze.

Parkplatzbilanz

	Anzahl Parkplätze nach Neugestaltung	Bilanz
Var. 1	17	-6
Var. 2	17	-6
Var. 3	14	-9
Var. 5	13	-10
Var. 6 A / B	18	-5

Die Planung wurde im März 2008 instruiert und ergab folgendes Ergebnis:

Generell:

Von 16 beteiligten städtischen Dienststellen sprachen sich insgesamt neun explizit für Variante 6 aus. Die Feuerwehr benötigt für das Aufstellen der Drehleiter eine (Fahrbahn)-Breite von 5,50 m. Dies ist nur bei Gestaltung eines verkehrsberuhigten Bereichs möglich. Außerdem entstehen bei Variante 6 trotz ansprechender Gestaltung und Verkehrsberuhigung mit 18 Plätzen im Vergleich zu den anderen Varianten die meisten Parkplätze.

Nachfolgend die Stellungnahmen im einzelnen.

Amt für Brand- und Katastrophenschutz:

Es ist eine Mindestbreite von 5,50 m für den zweiten Rettungsweg notwendig.

Dies ist bei Variante 6 A / B gewährleistet (5,70 m Breite zwischen Gebäude und Parkplätzen).

Bauverwaltungsamt:

Für verkehrsberuhigte Bereiche gelten weitaus vorteilhaftere Abrechnungsbreiten als für einen Ausbau nach dem Trennungsprinzip. Variante 6 ist daher die beitragsstechnisch am besten refinanzierbare Lösung (Anteil der Beitragsschuldner bis 80 %). Sie erscheint außerdem verkehrstechnisch am vorteilhaftesten und bietet die meisten Parkplätze.

Stadtplanungsamt / Bebauungsplanung

Es sollte der verkehrsberuhigte Bereich (Variante 6B) verwirklicht werden. Zusätzliche Bäume wären wünschenswert.

Trotz Leitungserneuerung /-verlegung von Gas- und Stromleitungen wird nur eine Baumpflanzung zwischen Hs.Nr. 1 und 3 möglich. Gestalterisch erscheint dieser Baum jedoch fragwürdig. Statt dessen könnte dort ein Fahrradhäuschen aufgestellt werden.

Stadtplanungsamt / Städtebauförderung

Die Hallemannstraße liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Innenstadt“, Teilgebiet X „Westliche Innenstadt“. Die Beantragung von Mitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ ist möglich.

Infra:

Die Wasserversorgungsleitung ist sanierungsbedürftig. Eine Sanierung unmittelbar vor dem Straßenausbau ist angedacht. Ebenfalls sollen die elektrischen Versorgungsleitungen (Ost- und Westseite) erneuert werden.

Im Zuge der gemeinsamen Leitungsverlegung sollen auch die technisch und substanziell nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden Leitungen ausgetauscht werden.

Die Kosten für die Straßenbeleuchtung belaufen sich auf ca. € 9 000.

Jugendamt:

Aus Gründen der Kinderfreundlichkeit wird der verkehrsberuhigte Bereich (Var. 3/5/6) bevorzugt.

Behindertenbeauftragter:

Variante 6

Liegenschaftsamt:

Das Liegenschaftsamt schlägt Variante 6 (A/B) vor, da dabei die meisten Parkplätze entstehen.

Polizei:

Eine EWO-Abfrage der Hallemannstraße ergab, dass in den dortigen Anwesen einige Kleinkinder und auch ältere Mitmenschen wohnen. Es wird Variante 6 favorisiert. Auf Bedenken wegen lärmender Kinder in der „Spielstraße“ wird hingewiesen und deshalb eine Tempo30-Zone empfohlen.

Die Verwaltung möchte trotzdem an der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches festhalten.

Stadtentwässerungsbetrieb Fürth:

Variante 6 A/B.

Straßenverkehrsamt:

Varianten 1 und 2: Weitere Einbahnregelungen sollten im Altstadtgebiet vermieden werden.

Varianten 3 und 5: ungewöhnliche Parkplatzaufteilung.

Variante 6A: Die durchgängige Asphaltfläche könnte den Charakter einer Durchgangsstraße erwecken. Die Aufpflasterung bei Variante 6 B stellt ein geschwindigkeitshemmendes Element dar und wird deshalb bevorzugt. Die Straßenverkehrsbehörde favorisiert deshalb Variante 6 (B). Sie stellt den besten Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessengruppen dar. Für den Kfz-Verkehr ist die Hallemannstraße lediglich von geringer Bedeutung, es findet überwiegend Anlieger- und Parksuchverkehr statt. Der Wegfall von 4 Stellplätzen ist hinsichtlich der künftigen Aufwertung der Straße hinnehmbar. Die bisherige Anzahl von Bewohnerparkplätzen (derzeit 13) kann nicht reduziert werden.

Ein Fahrradhäuschen sollte auch hier berücksichtigt werden.

Bei Hs.Nr. 1/3 ist Platz für ein Fahrradhäuschen, dies wurde bei der Überarbeitung berücksichtigt.

Tiefbauamt:

Variante 1 und 2 verfügen über nicht ausreichende Gehwegbreiten (Treppe Hs.Nr. 8).

Aus Gründen des Unterhalts und der Dauerhaftigkeit werden Flächen in Kleinstein seitens TfA abgelehnt. Bei Fahrbahnaufpflasterungen unmittelbar neben Wohngebäuden sollte gegenüber der Verkehrsberuhigung dem Lärmschutz der Anlieger Rechnung getragen werden.

Sämtliche Pflasterflächen wurden von Kleinsteinpflaster in Duo Color geändert. Es ist so mit weniger Abrollgeräuschen zu rechnen.

Kostenberechnung:

Var. 1: € 160 000

Var. 2 € 159 000

Var. 3 € 186 000

Var. 5 € 185 000

Var. 6A € 170 000

Var. 6B € 184 000 (€ 144 000 mit Duo Color statt Kleinsteinpflaster)

GWF/Bauaufsicht und Denkmalschutz:

Es wird der Variante 6 zugestimmt.

Telekommunikationsleitungen:

Es sind keine Leitungsarbeiten der Telekom vorgesehen. Vorhandene Leitungen sind zu schützen. Kabel Deutschland, ewt multimedia GmbH und Versatel sind nicht betroffen.

Umweltplanung / Abfallwirtschaft:

o. E.

Die Ergebnisse der Instruktion wurden in die Variante 6 B eingearbeitet.

Die Kosten für Variante 6 B reduzieren sich durch die veränderte Pflasterwahl um € 40 000 von € 184 000 auf € 144 000.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja		Gesamtkosten 144.000 plus 9.000 (Beleuchtung) €		jährliche Folgekosten ☐ nein ☒ ja		€
Veranschlagung im Haushalt ☒ nein ☐ ja		bei Hst.		Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						
Zustimmung der Käm liegt vor:		Beteiligte Dienststellen: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☒ TfA, LA, ...				
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☒ ja		☐ nein		
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☒ ja		☐ nein		

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 02.07.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Susanne Plack

Tel.:
974-3333